

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **21 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg,
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

März 1950

Nr. 3

Laufende Nr. 217

21. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Die Anstalt als Vorbereitung für das Arbeits- und Gemeinschaftsleben

Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Vorbereitung und Erziehung zur Gemeinschaft
Votum von Gertrud Rüegg am 27. Oktober 1949 in Biel

Aus der Jungmädchenwelt kommend muss ich unseren Titel umkehren und das Gemeinschaftsleben dem Berufsleben voranstellen, die Erziehung zur Gemeinschaft über die berufliche Vorbereitung setzen. Wenn für die Burschen die Erziehung zur Arbeit, die Vorbereitung für das Berufsleben naturgemäss im Vordergrund steht, und für sie der Weg zum Gemeinschaftsleben über die verantwortungs- und pflichtbewusste Berufsarbeit geht, so verhält sich dies für unsere Mädchen genau im umgekehrten Sinne.

Wie der junge Mann durch eine ihn interessierende Arbeit, durch den für seine Zukunft Erfolg versprechenden Beruf gemeinschaftsfähig wird, so findet das Jungmädchen durch die Verankerung in einer gesunden, guten Gemeinschaft den Weg zu geordneter Tätigkeit und nützlicher Arbeit. Das erzieherisch vernachlässigte Mädchen kann sich nur dann im Berufsleben zurechtfinden und bewähren, wenn es sich in einer Lebensgemeinschaft geborgen und getragen fühlt, und wenn in ihm die Mitverantwortung für diese wach geworden ist. Im Mädchenheim ist der Vorbereitung für das Arbeits- und Berufsleben nur dann Erfolg beschieden, wenn die Erziehung zur Gemeinschaft vorangehen kann. Seiner natürlichen Bestimmung folgend, sieht das Mädchen sein Lebensziel nicht so sehr im Beruf als in der Begründung einer eigenen Familie. Es sieht sein Lebensglück in der Berufung als Frau und Mutter. Die Arbeit im Erwerbsleben fällt erst in zweiter, untergeordneter Linie in Betracht.

Wie der Mann die materielle Lebensexistenz der Familie durch seine Berufsarbeit sichern soll, so fällt es der Frau zu, Trägerin der häuslichen Ge-

meinschaft, die Seele des Gemeinschaftslebens der Familie zu sein. Darum liegt es wohl schon im Wesen der Frau und damit unbewusst auch in unseren Mädchen, dass ihre Arbeitsfreude, der Arbeitseifer und der Arbeitsmut weitgehend durch die mit der Arbeit und dem Beruf verbundenen menschlichen Beziehungen getragen und bestimmt werden.

Dem jungen Mann kann die Arbeit als solche Lebensinhalt sein, sie kann ihm unter Umständen auch volle Befriedigung schenken, wenn sie ihm genügend materielle Werte einbringt. Nicht so dem jungen Mädchen. Es muss einerseits seine Arbeit mit Menschen in Beziehung bringen können, andererseits wünscht es sich mit seiner Arbeitsleistung vielmehr menschliche Werte zu sichern. Erst wenn seine Arbeit durch den Wert der Gemeinschaft, in der es lebt, einen tieferen Sinn bekommen hat, führt es sie mit Eifer, Hingabe und Freude aus.

Bei den Mädchen soll und muss die Erziehung zum Gemeinschaftsleben den breitesten Raum einnehmen. Aus der inneren Beziehung zur Gemeinschaft, aus der tieferen Verbundenheit mit ihr, wächst die Einsicht, was zu ihrer wertvollen Erhaltung notwendig ist, aus der Einsicht reift das Verantwortungsgefühl, und es wird der Wunsch wach, auch etwas dabei zu helfen, Mitträgerin zu sein, nützliches Glied in der Kette. Erst an diesem Wegstein angekommen, dürfte die Berufsfrage für das Mädchen erwogen werden und könnte eine Berufslehre mit sichererem Erfolg für das spätere Leben beginnen als es bis heute vielfach der Fall war. Wenn wir genau hinsehen, und wenn wir den Mut haben, die für uns gewiss bittere Wahr-